

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Appel

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.12.2022 - 07.12.2022

Nachträge bei Architekten- und Ingenieurverträgen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.12.2022 - 08.12.2022

Aktuelles zu den Mängelrechten und zu prozessualen Fragen im Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.12.2022 - 16.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. März 2023